








Fleisch-Kennzeichnung – was sagen die Siegel aus? Ein Überblick für Hähnchen, Rind und Schwein



	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
<p>Naturland¹</p> 	<p>Im Stall max. 21 kg bzw. 10 Tiere pro m², max. 4.800 Tiere pro Stall, zusätzlich zum Stall ist ein befestigter, überdachter Außenklimabereich sowie eine Freilandfläche mit mind. 4 m² / Tier vorgeschrieben.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 50 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder aus einer durch Naturland genehmigten Betriebskooperation kommen. Gentechnisch veränderte Futtermittel sind verboten.</p>	<p>Schnäbelkürzen verboten. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nur in Ausnahmefällen zulässig.</p>	<p>Transport max. 4 Stunden und max. 200 Kilometer.</p>
<p>Bioland²</p> 	<p>Im Stall max. 21 kg bzw. 10 Tiere pro m², max. 4.800 Tiere pro Stall, zusätzlich zum Stall ist ein befestigter, überdachter Außenklimabereich sowie eine Freilandfläche mit mind. 4 m² / Tier vorgeschrieben.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 50 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder aus einer regionalen Bioland-Kooperation kommen. Gentechnisch veränderte Futtermittel sind verboten.</p>	<p>Schnäbelkürzen verboten. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nur in Ausnahmefällen zulässig.</p>	<p>Transport max. 4 Stunden und max. 200 Kilometer.</p>
<p>demeter³</p> 	<p>Im Stall max. 21 kg bzw. 10 Tiere pro m², max. 3.000 pro Stall, zusätzlich zum Stall ist ein befestigter, überdachter Außenklimabereich sowie eine Freilandfläche mit mind. 4 m² / Tier vorgeschrieben.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 50 % müssen vom eigenen Hof oder Kooperationen stammen. Gentechnisch veränderte Futtermittel sind verboten.</p>	<p>Schnäbelkürzen verboten. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.</p>	<p>Keine konkreten Zahlen zur Transportdauer. Transportwege sollen so kurz wie möglich sein und deshalb die Tiere aus der Umgebung beschafft werden.</p>
<p>Neuland⁴</p> 	<p>Im Stall max. 21 kg bzw. 10 Tiere pro m², max. 4.800 Tiere pro Stall, zusätzlich zum Stall ist ein befestigter, überdachter Außenklimabereich (Kaltscharrraum) sowie eine Freilandfläche mit mind. 4 m² / Tier vorgeschrieben.</p>	<p>Konventionelles Futter; Mind. 50 % des Futters muss auf dem eigenen Betrieb erzeugt werden können. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Schnäbelkürzen verboten. Antibiotika dürfen nur ausnahmsweise und nach Indikation durch den Tierarzt eingesetzt werden.</p>	<p>Transport max. 4 Stunden und max. 200 Kilometer.</p>
<p>EU-Bio⁵</p> 	<p>Im Stall max. 21 kg bzw. 10 Tiere pro m², max. 4.800 Tiere pro Stall, zusätzlich zum Stall ist ein befestigter, überdachter Außenklimabereich sowie eine Freilandfläche mit mind. 4 m² / Tier vorgeschrieben.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 20 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder aus der Region kommen. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Schnäbelkürzen darf nicht routinemäßig durchgeführt werden. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	<p>Nach Gesetz – ohne verkürzte Transportdauer (in der EU bei Inlandstransporten max. 8 Stunden, aber mit vielen Ausnahmen).</p>

1 Quelle: Naturland Richtlinien Erzeugung 5/2019 als PDF, https://naturland.de/images/Naturland/Richtlinien/Naturland-Richtlinien_Erzeugung.pdf
 2 Quelle: Bioland Richtlinie vom 25. November 2019 https://www.bioland.de/fileadmin/dateien/HP_Dokumente/Richtlinien/Bioland_Richtlinien_25_Nov_2019.pdf
 3 Quelle: Demeter Richtlinien 2020, https://www.demeter.de/sites/default/files/richtlinien/richtlinien_gesamt.pdf; außerdem das „demeter Handbuch Geflügelhaltung“ https://www.demeter.de/sites/default/files/richtlinien/demeter-richtlinien_erzeugung_gefluegelhandbuch.pdf.
 Zudem ist zu bedenken, dass in den Demeter-Richtlinien einige Details fehlen, sie beziehen sich dann grundsätzlich auf die EU-Bioverordnung. D.h. Zahlen und Angaben in dieser Tabelle, die nicht in den Demeter-Richtlinien aufgeführt sind, stammen aus der EU-Bioverordnung.
 4 Quellen: Neuland-Richtlinien für Masthühnerhaltung vom August 2019, http://www.neuland-fleisch.de/wp-content/uploads/2019/09/19_08_23_Richtlinien-Masth%C3%BChner.pdf;
 außerdem die Neuland-Richtlinien für den Transport vom Oktober 2015, http://www.neuland-fleisch.de/wp-content/themes/vd24_Dezember_2017/downloads/ri-transport-052016.pdf
 5 Quelle: Verordnung 889/2008, geändert durch Verordnungen (letzte 2010), Durchführungsverordnungen (letzte Oktober 2018) sowie Berichtigungen (letzte 3/2019); <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02008R0889-20181112&from=EN>



Tierschutz kontrolliert „Gold“ von VIER PFOTEN⁶



Haltung und Auslauf

Im Stall max. 21 kg pro m², max. 4.800 Tiere pro Stall, zusätzlich zum Stall ist ein Außenklimabereich sowie eine Freilandfläche mit mind. 4 m² / Tier vorgeschrieben.

Futter

Konventionelles Futter.
Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.

Tiergesundheit

Schnäbelkürzen verboten.
Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.

Transport zum Schlachthof

Max. 4 Stunden Transportzeit.

Tierschutz kontrolliert „Silber“ von VIER PFOTEN⁷



Im Stall max. 25 kg pro m², max. 30.000 Tiere pro Stall, zusätzlich zum Stall ist ein Außenklimabereich vorgeschrieben, aber keine Freilandfläche.

Konventionelles Futter.
Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.

Schnäbelkürzen verboten.
Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.

Max. 4 Stunden Transportzeit.

DTB Premium⁸



Im Stall max. 21 kg bzw. 10 Tiere pro m², max. 16.000 Tiere pro Stall, zusätzlich zum Stall ist ein befestigter, überdachter Außenklimabereich sowie eine Freilandfläche mit mind. 4 m² / Tier vorgeschrieben.

Konventionelles Futter.
Verbot von gentechnisch veränderten Futtermitteln.

Schnäbelkürzen prinzipiell erlaubt.
Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.

Max. 4 Stunden Transportzeit.

DTB Einstieg⁹



Im Stall max. 25 kg bzw. 15 Tiere pro m², max. 30.000 Tiere pro Stall, zusätzlich zum Stall ist ein befestigter, überdachter Außenklimabereich vorgeschrieben. Kein Freilandbereich für die Hühner

Konventionelles Futter.
Verbot von gentechnisch veränderten Futtermitteln.

Schnäbelkürzen prinzipiell erlaubt.
Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.

Max. 4 Stunden Transportzeit

QS¹⁰



Im Stall max. 39 kg pro m², keine Stallobergrenze, kein Außenklimabereich, keine Freifläche.

Konventionelles Futter.

Schnäbelkürzen prinzipiell erlaubt.
Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.

Nach Gesetz – ohne verkürzte Transportdauer (in der EU bei Inlandstransporten max. 8 Stunden, aber mit vielen Ausnahmen).

⁶ Quelle: Vier-Pfoten-Richtlinie für die Haltung von Masthühnern Silber-Stufe, Kurzfassung Version 3.0, Stand 10-2019. Die Langfassung war nicht erhältlich.



⁷ Quelle: Vier-Pfoten-Richtlinie für die Haltung von Masthühnern Silber-Stufe, Kurzfassung Version 3.0, Stand 10-2019. Die Langfassung war nicht erhältlich.

⁸ Quelle: DTB-Richtlinie Masthühner 3.0 vom 1.7. 2019 https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Masth%C3%BChner/Richtlinie_Masthuehner_3.0.pdf

⁹ Quelle: DTB-Richtlinie Masthühner 3.0 vom 1.7. 2019 https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Masth%C3%BChner/Richtlinie_Masthuehner_3.0.pdf

¹⁰ Quelle: https://www.q-s.de/services/files/downloadcenter/4_leitfaeden/landwirtschaft/lf_ldw_g_frei_01012020_d.pdf; außerdem für den Transport: https://www.q-s.de/services/files/downloadcenter/4_leitfaeden/tiertransport/lf_trans_frei_01012020_d.pdf



	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
 <p>Initiative Tierwohl¹¹</p>	Im Stall max. 35 kg pro m ² , keine Stalobergrenze, kein Außenklimabereich, keine Freifläche.	Konventionelles Futter.	Schnäbelkürzen prinzipiell erlaubt. Keine Angaben zu Medikamentenverboten.	Keine Angaben zur Transportdauer.
 <p>DLG</p>	Die Siegel geben keine Auskunft darüber, wie die Tiere gehalten wurden oder ob Gentechnik und Antibiotika zum Einsatz kamen.			



Die Haltungsform¹²

	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
<p>Haltungsform 1 (Stallhaltung)</p> 	Im Stall max. 39 kg pro m ² , keine Stalobergrenze, kein Außenklimabereich, keine Freifläche.	Konventionelles Futter.	Schnäbelkürzen prinzipiell erlaubt. Keine Angaben zu Medikamentenverboten.	Keine Angaben zur Transportdauer.
<p>Haltungsform 2 (Stallhaltung plus)</p> 	Im Stall max. 35 kg pro m ² , keine Stalobergrenze, kein Außenklimabereich, keine Freifläche.	Konventionelles Futter.	Schnäbelkürzen prinzipiell erlaubt. Keine Angaben zu Medikamentenverboten.	Keine Angaben zur Transportdauer.
<p>Haltungsform 3 (Außenklima)</p> 	Im Stall max. 25 kg pro m ² , keine Stalobergrenze, zusätzlich zum Stall ist ein befestigter, überdachter Außenklimabereich vorgeschrieben, keine Freifläche.	Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel sind verboten.	Schnäbelkürzen prinzipiell erlaubt. Keine Angaben zu Medikamentenverboten.	Keine Angaben zur Transportdauer.
<p>Haltungsform 4 (Premium)</p> 	Im Stall max. 21 kg pro m ² , keine Stalobergrenze, zusätzlich zum Stall ist ein befestigter, überdachter Außenklimabereich sowie eine Freilandfläche vorgeschrieben.	Konventionelles Futter; mind. 20 % Futter aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region. Gentechnisch veränderte Futtermittel sind verboten.	Schnäbelkürzen prinzipiell erlaubt. Keine Angaben zu Medikamentenverboten.	Keine Angaben zur Transportdauer.

¹¹ Quelle: Kriterienkatalog Geflügelmast Programm 2018-2020 Version rev01 zum 1.1. 2019 <https://initiative-tierwohl.de/wp-content/uploads/2019/04/2019-01-01-Kriterienkatalog-Gefluegel-1.pdf>

¹² Quelle: Haltungsformen Kriterien, https://www.haltungsform.de/wp-content/uploads/ITW_Haltungskriterien.pdf abgerufen am 12. Januar 2020. Die Haltungsform ist streng genommen kein eigenes Fleischsiegel. Es handelt sich um eine freiwillige Haltungskennzeichnung für das Frischfleisch der Supermarkt-Eigenmarken, die bestehende Label in ein vierstufiges System einordnet. Teilnehmer sind bisher Aldi Nord, Aldi Süd, Kaufland, Lidl, Rewe, Penny, Edeka, Netto.





	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
<p>Naturland¹</p>  <p>Naturland</p>	<p>< 100 kg – 1,5 m² / Tier im Stall + 1,1 m² im Auslauf. < 200 kg – 2,5 m² / Tier im Stall + 1,9 m² im Auslauf. < 350 kg – 4,0 m² / Tier im Stall + 3,0 m² im Auslauf. > 350 kg – 5,0 m² / Tier im Stall + 3,7 m² im Auslauf. Bei Tieren über 350 kg mind. 1 m² / 100 kg im Stall und 0,75 m² / 100 kg auf der Außenfläche.</p> <p>Tieren muss Weidegang (gesamte Weideperiode) oder ganzjähriger Auslauf ermöglicht werden. Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 60 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder aus einer durch Naturland genehmigten Betriebskooperation kommen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Enthornung bei Kälbern mit Betäubung in Ausnahmefällen erlaubt.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	<p>Max. 4 Stunden und max. 200 Kilometer Strecke.</p>
<p>Bioland²</p>  <p>Bioland</p>	<p>< 100 kg – 1,5 m² / Tier im Stall + 1,1 m² im Auslauf. < 200 kg – 2,5 m² / Tier im Stall + 1,9 m² im Auslauf. < 350 kg – 4,0 m² / Tier im Stall + 3,0 m² im Auslauf. > 350 kg – 5,0 m² / Tier im Stall + 3,7 m² im Auslauf.</p> <p>Bei Tieren über 350 kg mind. 1 m² / 100 kg im Stall und 0,75 m² / 100 kg auf der Außenfläche. Tiere ab 12 Monaten müssen in der Vegetationsperiode Zugang zu Weideland erhalten. Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 60 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder einer regionalen Bioland-Kooperation kommen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Enthornung bei Kälbern in Ausnahmefällen erlaubt.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika verboten.</p>	<p>Max. 4 Stunden und max. 200 Kilometer Strecke.</p>

1 Quelle: Naturland Richtlinien Erzeugung 5/2019 als PDF, https://naturland.de/images/Naturland/Richtlinien/Naturland-Richtlinien_Erzeugung.pdf

2 Quelle: Bioland Richtlinie vom 25. November 2019 https://www.bioland.de/fileadmin/dateien/HP_Dokumente/Richtlinien/Bioland_Richtlinien_25_Nov_2019.pdf



	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
<p>demeter³</p>  <p>bio-dynamische Qualität</p>	<p>< 100 kg – 1,5 m² / Tier im Stall + 1,1 m² im Auslauf. < 200 kg – 2,5 m² / Tier im Stall + 1,9 m² im Auslauf. < 350 kg – 4,0 m² / Tier im Stall + 3,0 m² im Auslauf. > 350 kg – 5,0 m² / Tier im Stall + 3,7 m² im Auslauf.</p> <p>Bei Tieren über 350 kg mind. 1 m² / 100 kg im Stall und 0,75 m² / 100 kg auf der Außenfläche.</p> <p>Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden, Weidegang muss maximal ermöglicht werden. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, muss alternativ ein ständiger Auslauf bereitgestellt werden.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 60 % müssen vom eigenen Hof oder aus Kooperationen stammen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Entfernen der Hornanlagen bei Kälbern ist verboten. Enthornete Tiere dürfen nicht gehalten werden.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	<p>Keine konkreten Zahlen zur Transportdauer. Transportwege sollen so kurz wie möglich sein und deshalb die Tiere aus der Umgebung beschafft werden.</p>
<p>Neuland⁴</p> 	<p>< 100 kg – 1,0 m² / Tier im Stall + 0,75 m² im Auslauf. < 200 kg – 2,0 m² / Tier im Stall + 1,5 m² im Auslauf. < 300 kg – 3,0 m² / Tier im Stall + 2,25 m² im Auslauf. Für alle Tiere gilt: Mind. 1 m² / 100 kg Stallfläche plus mind. 0,75 m² / 100 kg im Auslauf.</p> <p>Mind. 120 Tage Weidegang im Jahr.</p> <p>Im Stall auf Einstreu, keine Spaltenböden. Max. 300 Tiere im Betrieb.</p>	<p>Konventionelles Futter.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten. Nur heimische Futtermittel, aus Deutschland oder angrenzenden Regionen, mind. 50 % des Futters aus dem eigenen Betrieb.</p>	<p>Verhindern des Hornwachstums ist verboten. Enthornung nur nach ärztlicher Indikation unter Betäubung erlaubt.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	<p>Max. 4 Stunden und max. 200 Kilometer Strecke.</p>

³ Quelle: Demeter Richtlinien 2020, https://www.demeter.de/sites/default/files/richtlinien/richtlinien_gesamt.pdf; außerdem ist zu bedenken, dass in den Demeter-Richtlinien viele Details (z.B. zur Besatzdichte) fehlen, sie beziehen sich dann grundsätzlich auf die EU-Bioverordnung. D.h. Zahlen und Angaben in dieser Tabelle, die nicht in den Demeter-Richtlinien aufgeführt sind, stammen aus der EU-Bioverordnung.

⁴ Quellen: Neuland Richtlinien für die Rinderhaltung, August 2019 http://www.neuland-fleisch.de/wp-content/uploads/2019/09/19_08_23_-Richtlinien-Rinder.pdf; außerdem die Neuland Richtlinien für den Transport vom Oktober 2015, http://www.neuland-fleisch.de/wp-content/themes/vd24_Dezember_2017/downloads/rl-transport-052016.pdf



EU-Bio⁵



Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
<p>< 100 kg – 1,5 m² / Tier im Stall + 1,1 m² im Auslauf. < 200 kg – 2,5 m² / Tier im Stall m², + 1,9 m² im Auslauf. < 350 kg – 4,0 m² / Tier im Stall m², + 3,0 m² im Auslauf. > 350 kg – 5,0 m² / Tier im Stall m², + 3,7 m² im Auslauf. Bei Tieren über 350 kg mind. 1 m² / 100 kg im Stall und 0,75 m² / 100 kg auf der Außenfläche.</p> <p>Tiere müssen Zugang zu Weideland haben, wann immer die Umstände dies gestatten. Wenn Tiere während der Weidezeit Zugang zu Weideland haben, muss in den Wintermonaten kein Freigelände bereitgestellt werden. Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 60 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder aus einer regionalen Kooperation kommen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Enthornung bei Kälbern mit Betäubung in Ausnahmefällen erlaubt.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	<p>Nach Gesetz – ohne verkürzte Transportdauer (in der EU bei Inlandstransporten max. 8 Stunden, aber mit vielen Ausnahmen).</p>

Tierschutz kontrolliert „Gold“ von VIER PFOTEN⁶



<p>< 200 kg – 2,5 m² / Tier im Stall + 2 m² im Auslauf. < 350 kg – 4 m² / Tier im Stall + 3 m² im Auslauf.</p> <p>Für jede weitere 100 kg über 350 kg plus 1m im Stall und mehr Platz im Auslauf.</p> <p>Mind. 150 Tage Weidegang von mind. 6 Stunden im Jahr.</p> <p>Vollspaltenböden verboten. Einstreu im Liegebereich verpflichtend. Jederzeit Zugang zu befestigtem Auslauf.</p>	<p>Konventionelles Futter.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Verhindern des Hornwachstums ist verboten, Kastration nur mit Betäubung erlaubt.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig</p>	<p>Max. 4 Stunden Transportzeit.</p>
--	--	--	--------------------------------------

Tierschutz kontrolliert „Silber“ von VIER PFOTEN⁷








<p>< 200 kg – 2,5 m² / Tier < 350 kg – 4 m² / Tier Für jede weitere 100 kg über 350 kg plus 1 m².</p> <p>Kein Auslauf, aber mind. 120 Tage Weidegang von mind. 6 Stunden im Jahr. Vollspaltenböden verboten.</p>	<p>Konventionelles Futter.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Enthornung und Kastration nur mit Betäubung und Schmerzmitteln erlaubt.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	<p>Max. 4 Stunden Transportzeit.</p>
--	--	--	--------------------------------------

⁵ Quelle: Verordnung 889/2008, geändert durch Verordnungen (letzte 2010), Durchführungsverordnungen (letzte Oktober 2018) sowie Berichtigungen (letzte 3/2019); <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02008R0889-20181112&from=EN>

⁶ Vier Pfoten Richtlinie für die Haltung von Mastrindern Gold-Stufe Kurzfassung Version 2.0 Stand 9-2019. Die Langfassung war nicht erhältlich.

⁷ Vier Pfoten Richtlinie für die Haltung von Mastrindern Silber-Stufe Kurzfassung Version 2.0 Stand 9-2019. Die Langfassung war nicht erhältlich.







	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
DTB Premium 	Es gibt nur Richtlinien des DTB zu Milchkühen und nicht zu Mastrindern.			
DTB Einstieg 	Es gibt nur Richtlinien des DTB zu Milchkühen und nicht zu Mastrindern.			
QS⁸ 	<p>< 150 kg – 1,5 m² / Tier < 220 kg – 1,7 m² / Tier < 400 kg – 1,8 m² / Tier > 400 kg – 2,2 m² / Tier</p> <p>Im Stall auf Spaltenböden. Kein Auslauf oder Weidegang vorgeschrieben.</p>	<p>Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel erlaubt.</p>	<p>Enthornung bei Kälbern unter 6 Wochen ohne Betäubung erlaubt. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	<p>Nach Gesetz – ohne verkürzte Transportdauer (in der EU bei Inlandstransporten max. 8 Stunden, aber mit vielen Ausnahmen).</p>
Initiative Tierwohl 	Initiative Tierwohl sagt nichts zu Rindern, nur zu Geflügel und Schweinen.			
DLG 	Die Siegel geben keine Auskunft darüber, wie die Tiere gehalten wurden oder ob Gentechnik und Antibiotika zum Einsatz kamen.			





⁸ Quelle: QS Leitfaden Rinderhaltung Version 1 Januar 2020 https://www.q-s.de/services/files/downloadcenter/4_leitfaeden/landwirtschaft/lf_ldw_r_frei_01012020_d.pdf ; Für den Transport außerdem: https://www.q-s.de/services/files/downloadcenter/4_leitfaeden/tiertransport/lf_trans_fre_i_01012020_d.pdf




Die Haltungform⁹

	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
Haltungsform 1 (Stallhaltung) 	<p>< 150 kg – 1,5 m² / Tier < 220 kg – 1,7 m² / Tier < 400 kg – 1,8 m² / Tier > 400 kg – 2,2 m² / Tier</p> <p>Kein Auslauf oder Weidegang vorgeschrieben.</p>	<p>Konventionelles Futter. Gentechnik erlaubt.</p>	<p>Enthornung bei Kälbern unter 6 Wochen ohne Betäubung erlaubt. Keine Angaben zur prophylaktischen Gabe von Antibiotika.</p>	Keine Angaben zur Transportdauer.
Haltungsform 2 (Stallhaltung plus) 	<p>< 150 kg – 1,5 m² / Tier < 220 kg – 1,8 m² / Tier < 400 kg – 2,5 m² / Tier > 400 kg – 3,0 m² / Tier</p> <p>Kein Auslauf oder Weidegang vorgeschrieben.</p>	<p>Konventionelles Futter. Gentechnik erlaubt.</p>	<p>Enthornung bei Kälbern unter 6 Wochen ohne Betäubung erlaubt. Keine Angaben zur prophylaktischen Gabe von Antibiotika.</p>	Keine Angaben zur Transportdauer.
Haltungsform 3 (Außenklima) 	<p>Haltung und Auslauf < 150 kg – 1,5 m² / Tier < 220 kg – 2 m² / Tier < 400 kg – 3 m² / Tier > 400 kg – 4 m² / Tier</p> <p>Entweder ständiger Auslauf oder Weidegang an mind. 120 Tagen von mind. 6 Stunden.</p>	<p>Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Enthornung bei Kälbern unter 6 Wochen ohne Betäubung erlaubt. Keine Angaben zur prophylaktischen Gabe von Antibiotika.</p>	Keine Angaben zur Transportdauer.
Haltungsform 4 (Premium) 	<p>< 150 kg – 1,5 m² / Tier < 220 kg – 2,5 m² / Tier < 400 kg – 4 m² / Tier > 400 kg – 5 m² / Tier bzw. mind. 1m² / 100 kg</p> <p>Ständiger Auslauf und Weidegang an mind. 120 Tagen von mind. 6 Stunden.</p>	<p>Konventionelles Futter; mind. 60 % Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Enthornung nur nach Betäubung erlaubt. Keine Angaben zur prophylaktischen Gabe von Antibiotika.</p>	Keine Angaben zur Transportdauer.

⁹ Quelle für alle Haltungsform-Stufen: PDF-Datei Mindestanforderungen für Betriebe mit Rindermast, https://www.haltungsform.de/wp-content/uploads/ITW_Haltungskriterien.pdf Die Haltungsform ist streng genommen kein eigenes Fleischsiegel. Es handelt sich um eine freiwillige Haltungskennzeichnung für das Frischfleisch der Supermarkt-Eigenmarken, die bestehende Label in ein vierstufiges System einordnet. Teilnehmer sind bisher Aldi Nord, Aldi Süd, Kaufland, Lidl, Rewe, Penny, Edeka, Netto.

	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
<p>Naturland¹</p> 	<p>< 50 kg – 0,8 m² / Tier im Stall + 0,6 m² im Auslauf < 110 kg – 1,3 m² / Tier im Stall + 1,0 m² im Auslauf > 110 kg – 1,5 m² / Tier im Stall + 1,2 m² im Auslauf</p> <p>Max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden; 10 Tiere / Hektar.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 50 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder aus einer durch Naturland genehmigten Betriebskooperation kommen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Ferkelkastration mit Betäubung und / oder Schmerzmitteln erlaubt; Zähnekürzen und Abschneiden von Ringelschwänzen sind verboten.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nur in Ausnahmefällen zulässig.</p>	<p>Max. 4 Stunden und max. 200 Kilometer Strecke.</p>
<p>Bioland²</p> 	<p>< 50 kg – 0,8 m² / Tier im Stall + 0,6 m² im Auslauf < 85 kg – 1,1 m² / Tier im Stall + 0,8 m² im Auslauf < 110 kg – 1,3 m² / Tier im Stall + 1,0 m² im Auslauf > 110 kg – 1,5 m² / Tier im Stall + 1,2 m² im Auslauf</p> <p>10 Tiere / Hektar. Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 50 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder aus einer regionalen Bioland-Kooperation kommen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Ferkelkastration nur mit Betäubung und Schmerzmitteln erlaubt; Zähnekneifen und Abschneiden von Ringelschwänzen sind verboten.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika verboten.</p>	<p>Max. 4 Stunden und max. 200 Kilometer Strecke.</p>
<p>demeter³</p> 	<p>< 50 kg – 0,8 m² / Tier im Stall + 0,6 m² im Auslauf < 110 kg – 1,3 m² / Tier im Stall + 1,0 m² im Auslauf > 110 kg – 1,5 m² / Tier im Stall + 1,2 m² im Auslauf</p> <p>10 Tiere / Hektar. Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 50 % müssen vom eigenen Hof oder aus Kooperationen stammen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Ferkelkastration mit Betäubung und Schmerzmitteln erlaubt; Zähnekneifen oder -schleifen ist verboten; das Abschneiden von Ringelschwänzen darf nicht routinemäßig durchgeführt werden.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	<p>Keine konkreten Zahlen zur Transportdauer. Transportwege sollen so kurz wie möglich sein und deshalb die Tiere aus der Umgebung beschafft werden.</p>
<p>Neuland⁴</p> 	<p>< 60 kg – 0,5 m² / Tier im Stall + 0,3 m² im Auslauf < 120 kg – 1,0 m² / Tier im Stall + 0,5 m² im Auslauf > 120 kg – 1,6 m² / Tier im Stall + 0,8 m² im Auslauf</p> <p>Im Stall auf Einstreu, keine Spaltenböden oder Gitterroste, max. 950 Tiere im Betrieb. Ganzjähriger Auslauf. Ausreichend Tageslicht im Stall.</p>	<p>Konventionelles Futter.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p> <p>Ausschließlich heimische Futtermittel oder Futtermittel aus angrenzenden Regionen sind erlaubt, der Einsatz von Importfuttermitteln aus Übersee ist verboten.</p>	<p>Ferkelkastration nur mit Betäubung; das Abschneiden von Ringelschwänzen ist verboten, Zähneschleifen nur in Ausnahmefällen zulässig.</p> <p>Antibiotika dürfen nur ausnahmsweise und nach Indikation durch den Tierarzt eingesetzt werden.</p>	<p>Max. 4 Stunden und max. 200 Kilometer Strecke.</p>

1 Quelle: Naturland Richtlinien Erzeugung 5/2019 als pdf, https://naturland.de/images/Naturland/Richtlinien/Naturland-Richtlinien_Erzeugung.pdf
 2 Quelle: Bioland Richtlinie vom 25. November 2019 https://www.bioland.de/fileadmin/dateien/HP_Dokumente/Richtlinien/Bioland_Richtlinien_25_Nov_2019.pdf
 3 Quelle: Demeter-Richtlinien 2020, https://www.demeter.de/sites/default/files/richtlinien/richtlinien_gesamt.pdf; außerdem ist zu bedenken, dass in den demeter-Richtlinien viele Details (z.B. zur Besatzdichte) fehlen, sie beziehen sich dann grundsätzlich auf die EU-Bioverordnung. D.h. Zahlen und Angaben in dieser Tabelle, die nicht in den Demeter-Richtlinien aufgeführt sind, stammen aus der EU-Bioverordnung.
 4 Quellen: http://www.neuland-fleisch.de/wp-content/uploads/2019/10/19_08_23_Richtlinien-Schweine.pdf; außerdem die Neuland Richtlinien für den Transport vom Oktober 2015, http://www.neuland-fleisch.de/wp-content/themes/vd24_Dezember_2017/downloads/rl-transport-052016.pdf

	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
<p>EU-Bio⁵</p> 	<p>< 50 kg – 0,8 m² / Tier im Stall + 0,6 m² im Auslauf < 85 kg – 1,1 m² / Tier im Stall + 0,8 m² im Auslauf < 110 kg – 1,3 m² / Tier im Stall + 1,0 m² im Auslauf > 110 kg – 1,5 m² / Tier im Stall + 1,2 m² im Auslauf</p> <p>Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 20 % des Futters muss vom eigenen Betrieb oder aus der Region kommen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Ferkelkastration mit Betäubung und / oder Schmerzmitteln erlaubt; Zähnekürzen und Abschneiden von Ringelschwänzen darf nicht routinemäßig durchgeführt werden.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	<p>Nach Gesetz – ohne verkürzte Transportdauer (in der EU bei Inlandstransporten max. 8 Stunden, aber mit vielen Ausnahmen).</p>
<p>Tierschutz kontrolliert „Gold“ von VIER PFOTEN⁶</p> 	<p>< 50 kg – 0,8 m² / Tier im Stall + 0,6 m² im Auslauf < 85 kg – 1,1 m² / Tier im Stall + 0,8 m² im Auslauf < 110 kg – 1,3 m² / Tier im Stall + 1,0 m² im Auslauf > 110 kg – 1,5 m² / Tier im Stall + 1,2 m² im Auslauf</p> <p>Liegebereich ohne Spalten mit Einstreu. Jederzeit zugänglicher, befestigter Auslauf verpflichtend.</p>	<p>Konventionelles Futter.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Ferkelkastration nur mit Betäubung und Schmerzmitteln erlaubt. Abschneiden von Ringelschwänzen und routinemäßiges Zähnekürzen verboten.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	<p>Max. 4 Stunden Transportzeit.</p>
<p>Tierschutz kontrolliert „Silber“ von VIER PFOTEN⁷</p> 	<p>< 85 kg – 1,1 m² / Tier < 110 kg – 1,4 m² / Tier > 110 kg – 2,0 m² / Tier</p> <p>Max. 1.500 Mastplätze pro Durchgang. Auslauf oder Außenklimabereich vorgeschrieben. Liegebereich ohne Spalten mit Einstreu.</p>	<p>Konventionelles Futter.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel sind verboten.</p>	<p>Ferkelkastration nur mit Betäubung und Schmerzmitteln erlaubt. Abschneiden von Ringelschwänzen und routinemäßiges Zähnekürzen sind verboten.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	<p>Max. 4 Stunden Transportzeit.</p>
<p>DTB⁸ Premium</p> 	<p>< 50 kg – 0,5 m² / Tier im Stall + 0,3 m² im Auslauf < 120 kg – 1,0 m² / Tier im Stall + 0,5 m² im Auslauf > 120 kg – 1,5 m² / Tier im Stall + 0,8 m² im Auslauf</p> <p>Max. 3.000 Tiere / Eigentümer. Einstreu auf Liegefläche vorgeschrieben. Keine Spaltenböden im Liegebereich. Getrennter Liege- und Aktivitätsbereich.</p> <p>Stroh zur Beschäftigung. Auslauf ins Freie ist Pflicht.</p>	<p>Konventionelles Futter.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Ferkelkastration nur mit Betäubung und Schmerzmitteln; Schwänzekupieren verboten.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.</p>	<p>Max. 4 Stunden Transportzeit.</p>

⁵ Quelle: Verordnung 889/2008, geändert durch Verordnungen (letzte 2010), Durchführungsverordnungen (letzte Oktober 2018) sowie Berichtigungen (letzte 3/2019); <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02008R0889-20181112&from=EN>

⁶ Quelle: Vier-Pfoten-Richtlinie für die Haltung von Mastschweinen Gold-Stufe, Kurzfassung Version 4.0, Stand 9-2019. Die Langfassung war nicht erhältlich.

⁷ Quelle: Vier Pfoten Richtlinie für die Haltung von Mastschweinen Silber-Stufe Kurzfassung Version 3.6 Stand 7-2019. Die Langfassung war nicht erhältlich.

⁸ Quelle: DTB Richtlinie Mastschweine Version 3.0 Gültig ab 1 Juli 2019 https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Mastschweine/Richtlinie_Mastschweine_3.0.pdf







	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
<p>DTB⁹ Einstieg</p>	<p>< 40 kg – 0,55 m² / Tier im Stall < 120 kg – 1,1 m² / Tier im Stall > 120 kg – 1,6 m² / Tier im Stall</p> <p>Max. 3.000 Tiere / Eigentümer. Spaltenböden. Kein Einstreu vorgeschrieben. Getrennter Liege- und Aktivitätsbereich. Stroh zur Beschäftigung. Auslauf ins Freie keine Pflicht.</p>	<p>Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Ferkelkastration nur mit Betäubung und Schmerzmittel; Schwänzekupieren verboten.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.</p>	<p>Max. 4 Stunden Transportzeit.</p>
<p>QS¹⁰</p>	<p>< 10 kg – 0,15 m² / Tier < 20 kg – 0,20 m² / Tier < 30 kg – 0,35 m² / Tier < 50 kg – 0,50 m² / Tier < 110 kg – 0,75 m² / Tier > 110 kg – 1,00 m² / Tier</p> <p>Auf Spaltenböden im Stall. Keine Bestandsobergrenze. Kein Auslauf vorgeschrieben.</p>	<p>Konventionelles Futter. Gentechnik erlaubt.</p>	<p>Ferkelkastration ohne Betäubung erlaubt; Schwänzekupieren und Zähnekürzen sind nicht verboten.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	<p>Nach Gesetz – ohne verkürzte Transportdauer (in der EU bei Inlandstransporten max. 8 Stunden, aber mit vielen Ausnahmen).</p>
<p>Initiative Tierwohl¹¹</p>	<p>Haltungskriterien unterscheiden sich gering vom gesetzlichen Mindeststandard.</p> <p>< 30 kg – 0,385 m² / Tier < 50 kg – 0,55 m² / Tier < 110 kg – 0,825 m² / Tier > 110 kg – 1,10 m² / Tier</p> <p>Keine Angabe zur Bestandsobergrenze. Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial.</p>	<p>Konventionelles Futter. Gentechnik erlaubt.</p>	<p>Keine Angaben zu Kastration, Abschneiden von Ringelschwänzen oder zur prophylaktischen Gabe von Antibiotika.</p>	<p>Keine Angaben zur Transportdauer.</p>
<p>DLG</p>	<p>Achtung: Die Siegel geben keine Auskunft darüber, wie die Tiere gehalten wurden oder ob Gentechnik und Antibiotika zum Einsatz kamen.</p>			

⁹ Quelle: DTB Richtlinie Mastschweine Version 3.0 Gültig ab 1 Juli 2019 https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Mastschweine/Richtlinie_Mastschweine_3.0.pdf

¹⁰ Quelle: QS Leitfaden Schweinehaltung Version 1 Januar 2020 https://www.q-s.de/services/files/downloadcenter/4_leitfaeden/landwirtschaft/lf_idw_sw_frei_01012020_d.pdf; Für den Transport außerdem: https://www.q-s.de/services/files/downloadcenter/4_leitfaeden/tiertransport/lf_trans_frei_01012020_d.pdf

¹¹ Quelle: Kriterienkatalog Schweinemast Programm 2018-2020, Version rev01 zum 1.1. 2019, <https://initiative-tierwohl.de/wp-content/uploads/2019/04/2019-01-01-Kriterienkatalog-Schweinemast.pdf>

Die Haltungform¹²

	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
Haltungsform 1 (Stallhaltung) 	<p>< 110 kg – 0,75 m² / Tier Kein Auslauf vorgeschrieben.</p>	<p>Konventionelles Futter. Gentechnik erlaubt.</p>	<p>Keine Angaben zu Kastration, Abschneiden von Ringelschwänzen oder zur prophylaktischen Gabe von Antibiotika.</p>	<p>Keine Angaben zur Transportdauer.</p>
Haltungsform 2 (Stallhaltung plus) 	<p>< 110 kg – 0,825 m² / Tier Kein Auslauf vorgeschrieben. Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial.</p>	<p>Konventionelles Futter. Gentechnik erlaubt.</p>	<p>Keine Angaben zu Kastration, Abschneiden von Ringelschwänzen oder zur prophylaktischen Gabe von Antibiotika.</p>	<p>Keine Angaben zur Transportdauer.</p>
Haltungsform 3 (Außenklima) 	<p><110 kg – 1,05 m²/Tier Kein Auslauf vorgeschrieben, aber Stallhaltung mit Außenklimareizen. Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial.</p>	<p>Konventionelles Futter. Gentechnik verboten.</p>	<p>Keine Angaben zu Kastration, Abschneiden von Ringelschwänzen oder zur prophylaktischen Gabe von Antibiotika.</p>	<p>Keine Angaben zur Transportdauer.</p>
Haltungsform 4 (Premium) 	<p>< 110 kg – 1,5 m² / Tier Auslauf vorgeschrieben. Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial.</p>	<p>Konventionelles Futter; mind. 20 % aus eigenem Betrieb oder aus der Region. Gentechnik verboten.</p>	<p>Keine Angaben zu Kastration, Abschneiden von Ringelschwänzen oder zur prophylaktischen Gabe von Antibiotika.</p>	<p>Keine Angaben zur Transportdauer.</p>

¹² Quelle für alle Haltungsform-Stufen: PDF-Datei Mindestanforderungen für Betriebe mit Schweinemast, https://www.haltungsform.de/wp-content/uploads/ITW_Haltungskriterien.pdf Die Haltungsform ist streng genommen kein eigenes Fleischsiegel. Es handelt sich um eine freiwillige Haltungskennzeichnung für das Frischfleisch der Supermarkt-Eigenmarken, die bestehende Label in ein vierstufiges System einordnet. Teilnehmer sind bisher Aldi Nord, Aldi Süd, Kaufland, Lidl, Rewe, Penny, Edeka, Netto.